

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

BOSTIK AQUA BLOCKER
Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK AQUA BLOCKER

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH An der Bundesstrasse 16 33829 Borgholzhausen, Deutschland Tel: +49 (0) 5425 / 801 0

Fax: +49 (0) 5425 / 801 0

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort

Keine

Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält Trimethoxyvinylsilan & Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin & N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 17

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

2.3. Sonstige Gefahren

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr.	Einstufung gemäß			M-Faktor	REACH-Regis
Bezeichnung	Index Nr).		Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	trierungsnum
			1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		g)	mer
Octadecansäure,	309-629-8	100545-48-0	Skin Sens. 1B (H317)	Skin Sens. 1 ::	-	-	01-2119979085-
12-Hydroxy-,				C>=25%			27-XXXX
Reaktionsprodukte mit							
Ethylendiamin							
1 - <2.5 %							
Trimethoxyvinylsilan	(014-049-00-	2768-02-7	Skin Sens. 1B (H317)	-	-	-	01-2119513215-
0.1- <1 %	0)		Acute Tox. 4 (H332)				52-XXXX
	220-449-8		Flam. Liq. 3 (H226)				
N-(3-(Trimethoxysilyl)pro	217-164-6	1760-24-3	Eye Dam. 1 (H318)	_	_	_	01-2119970215-
pyl)ethylendiamin	217-104-0	1700-24-3	Skin Sens. 1B (H317)	_	<u> </u>	_	39-XXXX
0.1 - < 0.5 %			STOT SE 3 (H335)				00 7000
0.1 40.0 70			0101020(11000)				
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4	258-207-9	52829-07-9	Eye Dam. 1 (H318)	-	-	-	01-2119537297-
-piperidyl)sebacat			Repr. 2 (H361f)				32-XXXX
0.1 - <0.3 %			Aquatic Acute 1 (H400)				
			Aquatic Chronic 2 (H411)				

Gebildete Luftverunreinigungen bei der bestimmungsgemäßen Verwendung des Stoffes oder Gemischs

Chemische	EC Nr (EU	Gewicht-%	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	REACH-Regis
Bezeichnung	Index Nr)		Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	trierungsnum
			1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		g)	mer
Methanol	(603-001-00	1 - <2.5	Acute Tox. 3 (H301)	STOT SE 1 ::	-	-	01-211943330
67-56-1	-X)		Acute Tox. 3 (H311)	C>=10%			7-44-XXXX
	200-659-6		Acute Tox. 3 (H331)	STOT SE 2 ::			
			STOT SE 1 (H370)	3%<=C<10%			
			Flam. Liq. 2 (H225)				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Notes

Schätzung der akuten Toxizität Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	LC50 - 4 h -	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Octadecansäure,	309-629-8	100545-48-0	-	-	1	-	-

Seite 2 / 17

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

Chemische	EC Nr (EU	CAS-Nr	Oral LD 50	Dermal LD50	Einatmen	Einatmen	Einatmen
Bezeichnung	Index Nr)		mg/kg	mg/kg	LC50 - 4 h -	LC50 - 4 h -	LC50 - 4 h -
					Staub/Nebel -	Dampf - mg/l	Gas - ppm
					mg/l		
12-Hydroxy-,							
Reaktionsprodukte mit							
Ethylendiamin							
Trimethoxyvinylsilan	(014-049-00-0)	2768-02-7	-	-	-	11	-
	220-449-8						
N-(3-(Trimethoxysilyl)pr	217-164-6	1760-24-3	-	-	1.5	-	-
opyl)ethylendiamin							
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-	258-207-9	52829-07-9	-	-	-	-	-
4-piperidyl)sebacat							

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Hinweise

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer

bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Durch Hydrolyse

werden geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt.

Selbstschutz des Ersthelfers Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung. Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden

durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen. Stoff ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide. Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls

notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die

Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen

und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

Bestimmte Verwendungen

Beschichtungen.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Germany TRGS
Methanol	TWA: 200 ppm	AGW: 100 ppm exposure factor 2
67-56-1	TWA: 260 mg/m ³	AGW: 130 mg/m³ exposure factor 2
	*	H*
Titandioxid	-	AGW: 1.25 mg/m³ exposure factor 2
13463-67-7		AGW: 10 mg/m ³ exposure factor 2
		einatembare Fraktion
		alveolengaengige Fraktion
Dioctylzinnoxid	-	AGW: 0.002 ppm exposure factor 2
870-08-6		AGW: 0.01 mg/m ³ exposure factor 2

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor **Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)**

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)				
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin (100545-48-0)				
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor	
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	3.35 mg/m³		

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)				
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor		
Arbeiter Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Einatmen	27,6 mg/m³			
Arbeiter Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig	Dermal	3,9 mg/kg Körpergewicht/Tag			

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (1760-24-3)				
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe	Sicherheitsfaktor	
		ohne Beeinträchtigung		
		(Derived No Effect Level)		
Langfristig	Einatmen	35.5 mg/m ³		
Systemische Auswirkungen auf die				
Gesundheit				

BOSTIK AQUA BLOCKER Ersetzt version vom: 08-Apr-2021 Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Arbeiter	Dermal Dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Gesundheit Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal		
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal		
Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal		
Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	- " 14" : 14" -	
Gesundheit		5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Midellei			
		<u> </u>	
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)	sebacat (52829-07-9)		
	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe	Sicherheitsfaktor
	,	ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	
Arbeiter	Einatmen	2.82 mg/m ³	
Kurz anhaltend		2.029,	
Langfristig			
Systemische Auswirkungen auf die			
Gesundheit			
	Dermal	1.6 mg/kg	
Langfristig			
Systemische Auswirkungen auf die			
Gesundheit			
Abgeleitete Expositionshöhe ohne	Beeinträchtigung (Derived	No Effect Level)	
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Rea			
	Expositionsweg		Sicherheitsfaktor
''	1 3	ohne Beeinträchtigung	
		(Derived No Effect Level)	
	Einatmen	0.83 mg/m ³	
Langfristig			
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	Francition and a	Ab coloitata Everanitianah iba	Ciab aub aitafalitau
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	Sicherheitsfaktor
		(Derived No Effect Level)	
Verbraucher	Einatmen	18,9 mg/m ³	
Systemische Auswirkungen auf die		110,0 1119/111	
Gesundheit			
Langfristig			
	Dermal	7,8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Systemische Auswirkungen auf die			
Gesundheit			
Langfristig			
	Oral	0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Systemische Auswirkungen auf die			
Gesundheit			
Langfristig		1	<u> </u>
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethyle	andiamin (1760 24 2)		
	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe	Sicherheitsfaktor
ן י אף	Lypositionsweg	ohne Beeinträchtigung	Olonemensiaktui
		(Derived No Effect Level)	
Langfristig	Oral	2.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Systemische Auswirkungen auf die		Lie inging neipergewioni rag	
Gesundheit			
Verbraucher			
	Einatmen	8.7 mg/m ³	
Systemische Auswirkungen auf die			
Cysternische Auswirkungen auf die			

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

Gesundheit			
Verbraucher			
Langfristig	Dermal	mg/kg Körpergewicht/Tag	
Systemische Auswirkungen auf die			
Gesundheit			
Verbraucher			

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)				
Тур		Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Sicherheitsfaktor		
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.8 mg/kg			
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	0.4 mg/kg			

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)				
Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)				
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no			
	effect concentration)			
Süßwasser	0.34 mg/l			
Meerwasser	0.034 mg/l			
Mikroorganismen in Kläranlage	110 mg/l			

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (1760-24-3)				
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no			
	effect concentration)			
Süßwasser	0.062 mg/l			
Meerwasser	0.0062 mg/l			
Süßwasser - zeitweise	0.62 mg/l			
Süßwassersediment	0.05 mg/kg			
Meerwassersediment	0.005 mg/kg			
Boden	0.0075 mg/kg			
Kläranlage	25 mg/l			

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)					
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no				
	effect concentration)				
Süßwasser	0.018 mg/l				
Meerwasser	0.0018 mg/l				
Süßwassersediment	29 mg/kg				
Meerwassersediment	2.9 mg/kg				
Boden	5.9 mg/kg				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm

DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Neopren™.

Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Die Durchbruchzeit

GCLP; Deutschland - DE

Seite 7 / 17

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe

Empfehlungen Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Haut- und Körperschutz

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit

Filter Typ A/P2 oder besser tragen.

Empfohlener Filtertyp: Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Weiß. Braun.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest Aussehen Paste **Farbe** Grau

Geruch Charakteristisch.

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Bemerkungen • Methode

Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit Nicht anwendbar für Flüssigkeiten

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Keine bekannt

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Flammpunkt > 61 °C CC (closed cup, geschlossener Tiegel) Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

pH-Wert Keine Daten verfügbar pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar 11000 - 15000 Pa.s Dynamische Viskosität Wasserlöslichkeit Reagiert mit Wasser. Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

hPa @ 50 °C Dampfdruck < 1100

1.45 - 1.55 **Relative Dichte**

Schüttdichte Keine Daten verfügbar ca. 1.48 g/cm³ g/cm³ Dichte Keine Daten verfügbar **Relative Dampfdichte**

Partikeleigenschaften

Es liegen keine Informationen vor **Partikelgröße** Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor

VOC content Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Geringe Mengen an Methanol

(CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (Einatmen von 279.90 mg/l

GCLP; Deutschland - DE Seite 9 / 17

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Revisionsnummer 2.06

Staub/Nebel)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Octadecansäure, 12-Hydroxy-,	LD50 >2000 mg/kg (Rattus)	-	LC50 > 5.05 mg/kg (Rattus)
Reaktionsprodukte mit			
Ethylendiamin			
Trimethoxyvinylsilan	LD50 = 7120 -7236 mg/kg	= 3540 mg/kg (Oryctolagus	LC50 (4hr) 16.8 mg/l (Rattus)
	(Rattus) OECD 401	cuniculus)	OECD TG 403
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)et	LD50 = 2295 mg/kg (Rattus)	LD50 > 2000 mg/kg	1.49 - 2.44 mg/L (Rat) 4 h
hylendiamin	EPA OPPTS 870.1100	(Oryctolagus cuniculus)	
		EPA OPPTS 870.1200	
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperi	LD50 (Rattus)> 2000 mg/kg	LD50 (Rattus) > 3 170 mg/kg	=500 mg/m ³ (Rattus) 4 h
dyl)sebacat	OECD 423	OECD 402	

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin (100545-48-0)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 431:	EPISKIN™	in-vitro	0.02 g	4 Stunden	Nicht reizend
In-Vitro Test auf					
hautätzende Wirkungen:					
Modellstudie zur					
menschlichen Haut					

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
	Kaninchen	Dermal	0.5 mL	24 Stunden	Nicht reizend

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404:	Kaninchen	Dermal			Nicht reizend
Akute dermale					
Reizung/Ätzung					

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite 10 / 17

Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin (100545-48-0)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405:	Kaninchen	Augen	0.1 mL	72 Stunden	Nicht reizend
Akute					
Augenreizung/Ätzung					

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405:	Kaninchen	Augen		24 Stunden	Nicht reizend
Akute					
Augenreizung/Ätzung					

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 405:	Kaninchen	Augen			Augenschäden

Akute Augenreizung/Ätzung Sensibilisierung der Atemwege Kann allergische Reaktionen hervorrufen. oder der Haut Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin (100545-48-0) Methode **Spezies Expositionsweg** Ergebnisse OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung Meerschweinchen Dermal Sensitizing > 25 % der Haut Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7) Methode **Spezies Expositionsweg** Ergebnisse OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung Meerschweinchen Dermal sensibilisierend der Haut, Bühler Test Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9) **Expositionsweg** Methode **Spezies** Ergebnisse OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung Meerschweinchen Es wurden keine der Haut Sensibilisierungsreaktionen beobachtet Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Angaben zu den Bestandteilen Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7) Methode **Spezies** Ergebnisse OECD-Test-Nr. 471: Rückmutationstest unter in-vitro Nicht mutagen Verwendung von Bakterien Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9) Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin (100545-48-0) Ergebnisse Methode Spezies OECD-Test-Nr. 421: Screeningtest auf Ratte Nicht einstufbar Reproduktions-/Entwicklungstoxizität Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7) Methode **Spezies** Ergebnisse OECD-Test-Nr. 422: Kombinierte Prüfung der Ratte Nicht einstufbar Toxizität bei Wiederholter Verabreichung mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9) Methode Spezies Ergebnisse OECD-Test-Nr. 414: Studie zur Prüfung auf Ratte, Kaninchen reproduktionstoxischer Stoff pränatale Entwicklungstoxizität

GCLP; Deutschland - DE

STOT - einmaliger Exposition

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Überarbeitet am 28-Mrz-2022

Revisionsnummer 2.06

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

STOT - wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 413:	Ratte	Einatmen Dampf		90 Tage	0.058 NOAEL
Subchronische					
Inhalationstoxizität:					
90-Tage-Studie					

Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Octadecansäure,	EL50 (72h) >100	LL50 (96h)	-	EL50 (48h)		
12-Hydroxy-,	mg/L Algae	>10mg/L		>10mg/L		
Reaktionsprodukte mit	(Pseudokirchner	(Onchohynchus		Daphnia		
Ethylendiamin	iella subcapitata)	mykiss)		(Daphnia		
100545-48-0				magna)		
Trimethoxyvinylsilan	EC 50 (72h) >	LC50 (96h) =	-	EC50(48hr)		
2768-02-7	957 mg/l	191 mg/l		168.7mg/l		
	(Desmodesmus	(Oncorhynchus		(Daphnia		
	subspicatus)	mykiss)		magna)		
	EU Method C.3					
N-(3-(Trimethoxysilyl)pr	-	LC50 (96H)	-	EC50 (48h)		
opyl)ethylendiamin		=597 mg/L		=81mg/L		
1760-24-3		(Danio		Daphnia magna		
		rerio)Semi-static		Static		
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-	EC50 72Hr	LC50 (96h) =	-	LC50 48Hr 8.58		
4-piperidyl)sebacat	0.705 mg/l	5.29 mg/l		mg/l (Daphnia		
52829-07-9		(Oryzias latipes)		magna)		
	ella subcapitata)					

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301F: Leichte	28 Tage	BSB (Biochemical Oxygen	51 % Nicht leicht biologisch

GCLP; Deutschland - DE Seite 12 / 17

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

biologische Abbaubarkeit:	Demand, biochemischer	abbaubar
Manometrischer Respirationstest	Sauerstoffbedarf)	

Manometrischer Respirationstest (TG 301 F)

Bis(2.2.6.6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)

Bio(2,2,0,0 totramout) i piponayi,oobacat (02020 of 0)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 303: Simulationstest	28 Tage	Gesamter organischer	24 % Mäßig
- aerobe Abwasserbehandlung A:	-	Kohlenstoff (TOC)	-
Laborbelebtschlammanlage; B:			
Biofilme			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit	5.86	
Ethylendiamin		
Trimethoxyvinylsilan	1.1	
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	-0.3	
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	0.35	

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	
Octadecansäure, 12-Hydroxy-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
Trimethoxyvinylsilan	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB	

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04

09 fallen

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

GCLP; Deutschland - DE Seite 13 / 17

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert
 Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP 14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf Nicht zutreffend

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige EU-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Beschränkungen unterliegender
		Stoff gemäß REACH Anhang XVII

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

Dioctylzinnoxid 870-08-6 20.

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 11 : Brennbare Feststoffe

Swiss VOC (%)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung V: Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten

Anmerkung W: Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert

Grenzwert Maximaler Grenzwert * Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA_RAC)

European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

National Institute of Technology and Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung,

OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem

Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 28-Mrz-2022

BOSTIK AQUA BLOCKER

Ersetzt version vom: 08-Apr-2021

Überarbeitet am 28-Mrz-2022 Revisionsnummer 2.06

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 3 9 11 15 16

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts